

XVI. Jahrgang.

Nummer 6.

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur "Gewerkschaft", Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Straße 24.
Herausgeber: Amt Lügau, Nr. 2746.
• Redakteur: Emil Dittner. •

Berlin,
den 2. Juni 1916.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Inhalt: Der Weltkrieg als Erprober der modernen Hygiene. — Fürsorge für die Geisteskranken. Die „Fügung“ vom Charlottenburger Krankenhaus „Westend“. — Aus unserer Bewegung — Rundschau.

Der Weltkrieg als Erprober der modernen Hygiene.

Am „V. T.“ veröffentlichte A. v. Wassermann vor einiger Zeit die folgenden interessanten Darlegungen:

Man geht wohl nicht zu weit, wenn man behauptet, daß der gegenwärtige Krieg in des Wortes wahrer Bedeutung eine Prüfungsprobe für die Leistungsfähigkeit der auf Grund der Bakteriologischen Forschungsergebnisse aufgebauten modernen Hygiene darstellt. Braucht man doch nur Armees und Seutzenpeitsche zu vergleichen, um stets ein ungeheures Ansteigen der lebenshaften Erkrankungen während der Kriegszeit zu finden.

Dabei handelt es sich in den früheren Kriegen nur um Luppenanzahlungen, die uns im Vergleich mit den jetzigen Heeren minutiösester erscheinen, und um eine örtliche Ausdehnung des Kampfgebietes, die gleichfalls mit den jetzigen Fronten auch nicht annähernd verglichen werden kann. Aus allen diesen Gründen war es jedem Hygieniker, insbesondere aber der Militärhygiene, klar, daß der gegenwärtige Krieg die höchsten Anforderungen an den Feldhygiénisten stellen wird. Dies war um so sicherer, als schon die ersten Tage des Feldzuges uns lehrten, daß wir es mit feindlichen Truppen zu tun haben, in denen Deimittländern die gefährlichsten Keime abends endemisch vorkommen. Von dieser Voransicht ausgehend, hatte denn auch die Deeres Sanitätsverwaltung schon in den Friedensjahren die Sanitätsoffiziere durch Kommandierung an die hygienischen und bakteriologischen Institute auf diese schwere Aufgabe vorbereitet. Sie hatte aber mit Recht weniger Wert darauf gelegt, sich einen Stamm von Sanitätsoffizieren heranzuziehen, der, wenn ich so sagen darf, auf die Bekämpfung bestimmter Kriegskeime eingestellt war. Vielmehr sollten die betreffenden jungen Gelehrten durch selbständige Erfahrungen möglichst tief in das Wesen der modernen rationalen Prophylaxe der Infektionskrankheiten eindringen und so in stande sein, jeder unerwartet und plötzlich auftretenden, bis dahin vielleicht neuen Seuchengefahr entgegentreten zu können. Dieses Bestreben, auf Grund erstaunlich wissenschaftlichen Denkens, jeder Überraschung auf dem Gebiete der Kriegskeime gewachsen zu sein, sich also, wie wir dies an der Industrie so sehr bewundern, den durch die stets wechselnden Verhältnisse des Krieges gegebenen Aufgaben in hygienischer Beziehung anpassen zu können, hat sich auf das trefflichste bewährt und ist in letzter Linie die Ursache dafür, daß trotz der jeweils ungemein großen Seuchengefährdung es niemals zu einer wirk-

lichen Gefahr oder gar einer Störung für die militärischen Operationen kam. Wie groß in dieser Beziehung die vorher nicht vorauszusehenden Überraschungen auf hygienischem Gebiete waren, mögen einige Beispiele zeigen.

So wurde früher in bezug auf Seuchengefahr mit Recht am meisten der Fleckfieberkrieg gefürchtet, bei dem große Truppenmassen, auf engem Raum zusammengedrängt, lange Zeit in festen Stellungen sich gegenüber liegen. Nun hat der moderne Stellungs- und Schützengrabenkrieg diese hygienischen Gefahren in einem Umfang (sowohl was Zahl der Menschen als hygienisch zu beaufsichtigenden Raum angeht) vergrößert, daß die wissenschaftliche Hygiene vor ganz neue Aufgaben gestellt war. Es ist heute noch nicht die Zeit gekommen, um die meisterhafte Art, wie es den mit der hygienischen Überwachung der Armeen betrauten Fachleuten gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen, der Öffentlichkeit mitzuteilen. Aber die verdwindende Anzahl von Seuchenfällen in den in Frage kommenden Exkregruppen verdeutlicht, wie vortrefflich sich die Hygieniker auf Grund ihrer wissenschaftlichen Ausbildung diesen ganz neuen Verhältnissen anzupassen wußten.

Das gleiche konnten wir beim Auftreten einer Seuche bewundern, die bis dahin in Deutschland nur in ganz vereinzelten sporadischen Fällen bekannt war: dem Fleckfieber. Obwohl diese in bezug auf Verbreitungsfähigkeit gefürchtete Seuche vor etwa 1½ Jahren ihr Medienhaupt sofort erhob, verhinderte es die moderne Hygiene, ein Überqueren auf die Truppen über gar auf die Zivilbevölkerung vollständig zu verbüten. In kurzer Zeit waren die bis dahin noch immer dunklen Verbreitungswege dieser Seuche wissenschaftlich studiert. Freilich forderte diese Klärung schmerzhafte Opfer an ausgezeichneten hygienischen Forschern, von denen nun Kochmann, Cornet, v. Provazet, Vüthje hier genannt seien, die bei diesen Forschungen sich selbst die tödliche Krankheit zugezogen und so als Helden für das Wohl ihres Vaterlandes starben. Aber das Ergebnis war auch hier, daß die Seuche, kaum ausgebrochen, bereits wissenschaftlich durchforscht und damit in ihrer Gefahr beseitigt war. Deutet ist damit die Arbeit und durch die Anordnungen seitens der Seucheverwaltung die Bekämpfung des Fleckfiebers so organisiert, daß wir unsere Truppen, wenn es sein muß, ohne jede nennenswerte Gefahr in Ortschaften bringen können, wobei unter der Zivilbevölkerung jahraus, jahrein Fleckfieber berichtet.

Trotz dieser großen Errungenheiten der modernen Hygiene, die heute jedem Laien sichtbar sind, greift in jüngster Zeit die Beschränkung um sich, daß unserem Volkswohl seitens einer Reihe anderer Infektionen, nämlich der Geschlechtskrankheiten, hier wieder an erster Stelle der Syphilis, eine große Gefahr drohe. Hauptursache für diese Besorgnisse bildet der scheinbar in weiten Kreisen der Bevölkerung verbreitete Glaube, als ob unter den Truppen die Geschlechts-

transheiten besonders stark verbreitet seien und die Behandlung im Felde nicht so gründlich wie im Frieden durchgeführt werde, so daß bei der Rückkehr in die Heimat eine große Anzahl von Infektionen zu befürchten wäre. Beides beruht auf irriger Ausdrückung. Auch heute trifft in dieser Hinsicht noch zu, was das Große Hauptquartier Ende März 1915 veröffentlichte, „daß nämlich die weitverbreitete Annahme, daß geistige Krankheiten in unserem Heere eine Ausdehnung gewonnen hätten, die sie zu einer Volksgefahr mache, nicht zutreffend ist.“ Am Gegenteil bleibt sogar, soweit mir die Verhältnisse bekannt geworden sind, der Prozentsatz der gleichgeschlechtlichen Soldaten hinter dem im Friedensjahr eben zurück.

Das ist für einen Reimer unserer militärischen und mitteleuropäischen Einrichtungen nicht überraschend. Einerseits ist die gesamte Disziplin und Moral, sowie besonders die Strafdisziplin in größeren Ortschaften und Städten, die für eine derartige Ausbildung doch hauptsächlich im Frage kommen, bei unseren Truppen eine erstaunlich gute. Andererseits wird den kriegerischen Maßnahmen auch auf diesem Gebiete seitens der Generalsanitätsverwaltung besondere Interesse aufmerksamkeit gewidmet, als ein bedeutender Einzelnelement der Geisteskrankheitsturme ausschlaglos ist. Vor allem aber sind solche Behauptungen deshalb unzutreffend, weil die experimentelle Forschung gerade auf dem Gebiete der gefährlichen Geisteskrankheit, der Syphilis, im abgelaufenen Jahrzehnt die größten Fortschritte erzielt hat, von denen nunmehr die Lehre des Generalsanitätswesens in weitesten Umfang praktische Anwendung macht. Wir sind heute durch die modernen diagnostischen Verfahren, den Spirodiagnosenweis und die Röntgenuntersuchung, in den Stand gesetzt, in jeder Weise nicht nur eine Affektionsteile der Syphilis zu finden, sondern besonders auch festzustellen, wenn der betreffende Patient als bis zur Abtrennungsfähigkeit ausgebildet zu erachten ist. Hinzu kommen die mit gemein großen Fortschritte in der Therapie der Syphilis, die es uns gestatten, unter Anwendung der genannten modernen Mittel über 90 Prozent der sich syphilitisch infizierten radial in der ersten Behandlungsperiode auszutreiben. Wenn wir noch hinzu, daß wir durch die Seco, la. nosotil der Syphilis die früher so trümmerte Wege der erblichen Übertragung der Syphilis auf die Nachkommenchaft vollkommen klar übersehen und daher in der Lage sind, jenseit der als eignete Behandlung noch während der Schwangerschaft die verdeckten Folgen dieser Infektion für das zu erwartende Kind zu verhindern, so dürfte hier erledigt sein, daß die moderne medizinische Wissenschaft auch dieser Gefahr, falls sie überhaupt in erhöhtem Maße auftreten sollte, durchaus gezwungen ist. Auch für diese Klasse von Krankheiten gilt eben das gleiche wie für alle Infektionen, daß ihre Gefährlichkeit als Volksgefahr in dem Maße abgewichen ist, wo wir im Stande sind, durch eigne Methoden jeden Fall sofort diaognosieren zu können.

Die moderne Hygiene hat es nicht nur allein verstanden, unser kostbares Menschenmaterial bisher vor der Dezimierung durch Seuchen zu bewahren, sondern sie wird es auch verstehen, durch Anwendung ihrer Forschungsergebnisse die Lüden, welche der mörderische Krieg in die Zahl blühen der Menschenleben gerissen hat, in der Zukunft wieder auszufüllen.

Fürsorge für die Geisteskranken.

Von Edmund Fischer.

Von großer Bedeutung kam die Anregung werden, die von Nervenärzten ausgeht, und die gesundheitliche Überwachung und eventuell nervenärztliche Beratung der geistigen Kranken aller Art verlangt, weitergehend, als es Beispielweise in England der Fall ist. In England unterliegen die Geisteskranken, seien sie in Anstalten irgendwelcher Art oder außerhalb, in der eigenen oder in fremder Familie, der Aufsicht des Board of Commissioners in

London. Diese Behörde führt über die Personation und die Einzelheiten eines jeden Falles Rüten und ist häufig über Aufenthaltsort, Pflegeverhältnisse und das Befinden der Kranken orientiert. Durch von Zeit zu Zeit stattfindende Besuche wird eine ständige Kontrolle gehabt. Wer einen Geisteskranken in seiner Familie beherbergt und die Anzeigewicht verlegt, wird schwer bestraft. Durch solche Einrichtungen wird die Gefährlichkeit und Anfallsbedürftigkeit eines Kranken überwacht, und Verbüllungsmäßigkeiten können rechtzeitig eingreifen. Derartige Einrichtungen können aber nur wirksam werden, wenn mindestens in jeder größeren Gemeinde eine entsprechende Zürcherische errichtet wird, wie sie für die Bekämpfung der Tuberkulose, der Sänglingssterilität, der Drosophilae usw. bereits bestehen. Solche Zürcheriegebäude, die unter der Leitung eines Richters stehen, empfiehlt der Berliner Revenanz Dr. Blaatz in einem früher veröffentlichten Beitrag interessanter Wert auch zur Selbstmordabschaffung. Denn zum Selbstmordabschaffungen gehört gehört, umsetzt keinem Zweck mehr. Bereits vor fast 100 Jahren bat der hervorragende Pädagog Eichendorff schreibt, daß man den Selbstmord „fast immer als ein Symptom der geistigen Krankheit ansiehen müßt“. Schreiber bilden alle Unterstellungen zu dem gleichen Ergebnis geführt. Heute die verhinderten und aufzuwendenden Selbstmorde im letzten Jahrzehnt in Bamberg hatte Red auf Grund persönlicher Erfahrungen bei den Lebensräumen, nach den Erfahrungen der modernen Heil- und Pflegeanstalten, den Alten der Sozialversicherung und des Stadtmautens fest, daß 57,9 Prozent Selbstmordstattdaten, also mehr als die Hälfte, sich als direkt peripherisch erthroppten. Bei den reizenden Fällen nimmt Red recht attraktive Geistesverfassung als häufig an; denn nur sehr selten Abnormer kann auf so verbüllungsmäßig geringfügige äußere Einflüsse und Vorfälle mit Selbstmord reagieren. Bei einer kurzfristigen Überwachung der Selbstmordabschaffungen, einer Selbstmordzobbiere, wie sie die Zürcheriestellen betreiben sollen, können aber die meisten Selbstmorde verhindert werden. Denn die reale Sorge, die zum Selbstmord führt, ist in den meisten Fällen vorhergehender ist. Da hat im Jahre 1913 im Deutschen Reich insgesamt 15.561 Personen das Leben genommen haben, 11.500 männliche und 4.068 weibliche, darunter viele im jugendlichen Alter, würden durch diese Selbstmordabschaffungen viele Menschenleben gerettet und viel Angst und Elend verbunden werden. Aber die reale Erfahrung führt doch nicht nur zur Selbstmordabschaffung. Es ist zwar nicht unüblich, ist aber dennoch wahrscheinlich und geht aus allen entsprechenden Menschenverhandlungen immer wieder von seinem her, daß die häufigen Verbrechen, wie Mord, Diebstahl, Raub, Entführungsverbrechen, zahlreiche Tötbarkeit usw., von geistig defekten Individuen ausgeführt werden. Und die Erfahrung drückt immer mehr durch, daß auch der Alkoholismus und der völlige soziale Verfall, wie er z. B. beim Landstreitkrieg und in der Frontlinie zu Tage tritt, zu den Erhebungen der Geisteskrankheiten gehören. Die Geisteskranken fürsorge, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist also auch ein Mittel zur Überwindung des Verbrechens, des Alkoholismus und gewisser Elendserhebungen.

Die beste Fürsorge für die Geisteskranken ist allerdings die Unterbringung in einer Anstalt. Die neuesten Zahlenangaben sind auch von allen modernen Heil- und Versorgungsanstalten vielleicht mehr aufmerksam die idonaten, sondern auch im Innern am besten eingerichtet. Allgemein wird auch darum hingearbeitet, die Geisteskranken reitlos in Anstalten unterzubringen. Während im Jahre 1877 in 93 öffentlichen Kreisanstalten nur 33.292 Kranken untergebracht waren, in 114 privaten Münzen 7173, wurden im Jahre 1901 in 164 öffentlichen Anstalten 98.951 Geisteskranken versorgt, in 168 privaten Münzen 21.918. Der Zugang in Kranken betrug in den 425 bis 515 Anstalten für Geisteskranken, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige und Nervenfronte in den Jahren 1902 bis 1904 nur 176.978, in den Jahren 1908 bis 1910 aber 251.833. Allein in den preußischen Anstalten sind juzzeit standig rund 100.000 Kranken untergebracht. Aber der reitlichen Unterbringung aller geistig Kranken in Anstalten stehen nicht nur unüberwindbare Schwierigkeiten im Wege, sie ist auch nicht empfehlenswert. Das Gebiet der Geisteskrankheiten reicht von der Lähmung bis zur völligen Verböldung und hat innerhalb dieser äußersten Grenzen so zahlreiche und mannigfaltige Arten aufzuweisen, daß es in nicht seltenen Fällen selbst dem erfahrenen Kindner schwer fällt, die Krankheit festzustellen oder zu charakterisieren. Der Geisteskranke wird als solcher in der Regel von seiner Umgebung auch ein sehr hart erkannt, vielfach erst, nachdem er ein-

ie Einzel-
fentals-
orientiert.
ständige
Kamäle
beiträgt.
Anfalls-
abgängen
können
geren Ge-
sie ist für
heit, der
aus, die
Berliner
schen bea-
t zu die
zweite
ende Pö-
it immer
Seiters
nachüber.
in legten
sicher Er-
antenge-
stalten der
5,9 Proz.
als Direk-
tum Ried
im Zeit-
angang zu
gepielen".
indigen,
betreiben
werden
sich in den
1913 im
kommen
wie im
e wie viele
verbunden
nur zur
dennoch
verhand-
ten Ver-
zu, zähl-
spezifisch
P. berat-
den Er-
franten
in Mün-
gewöhn-

unge die
ten sind
stellend
ern am
itet, die
tend im
strone
sen im
ne ver-
aranten
tepten,
m 1902
251 133.
g rund
ringung
erwind-
nowert,
idu bis
therien
en, das
ndiher
sieren.
er um
er ein

Unbedienerliche hat. Niemand kann es aber auch einfallen, zu verlangen, daß etwa alle Neurotiker, Epileptiker, Epileptischen in Anstalten interniert werden sollen. Solange nicht der Staat ganz allgemein die Kosten für die Versorgung der Geisteskranken übernommt, wird es trotz aller Schwierigkeiten verbunden sein, selbst die offensichtlich für die Allgemeinheit gefährlichen Kranken rechtzeitig in einer Anstalt unterzubringen, weil sich die Kommunen und auch die Gemeinden der hohen Kosten wegen dagegen sträuben. Von kleinen Dörfern in Bayern wird berichtet, daß sie fast ihre gesamten Steuereinnahmen für die Versorgung von Geisteskranken aus der Gemeinde aufwenden müssen. Aber auch nach der Verstaatlichung der Geisteskrankenvorsorge, die sich immer dringender notwendig macht, bleiben Hunderttausende von Personen jeden Alters übrig, die zwar geistig stark, geistig schwach oder geistig abwärts sind, deren Krankheit aber keine unmittelbare Gefahr für sie selbst, noch für ihre Umgebung bildet, sie an die Arbeit und einem geordneten Leben angebracht auch nicht hindert, so daß eine gewaltsame Untersteuerung nicht angängig ist, deren Zustand jedoch jederzeit eine gefährliche Entwicklung nehmen kann. Für diese genug Kranken und geistig Defekten eine freie Fürsorgeeinrichtung zu schaffen, die sich die neuroärztliche Betreuung und die Herbergsdienst, aber auch, wenn nötig, die rechtzeitige Unterbringung in einer Anstalt und idemzüglich und zwar nicht zuletzt die allgemeine Aufklärung über die Ursachen und so mit auch die Verbesserung der Geisteskrankheiten zur Aufgabe stellt, darf zu den neuendopten und bedeutungsvollen Aufgaben gezählt werden, die nach dem Krieg an die Gesellschaft heranreichen.

Die Fürsorgestellen für geistig schwache müssen auf der Grundlage errichtet werden, auf der sich die Tubercolosefürsorgestellen aufgebaut haben. Zwar, Gemeinden, Kommunen, Landesden-
verhörführung, private Organisationen und Personen könnten zu zusammenarbeiten und für die Kosten aufzukommen. Die Leitung müßte schließlich zunächst einem Arztsrat übertragen werden. Dr. Blaetz verlangt, daß das Bureau gleichzeitig eine Art Aus-
kunftsstelle für alle eugenischen Fragen darstelle, und er ist über-
zeugt, daß, sofern nur eine solche Zentralstelle existiere, zahlreiche Anträge vor Fachbehörden erfolgen dürften. Ob die Zustimmung dazu besteht werden würde, das ist eine andere Frage. Zudem-
falls aber in die Pflichtsetzung einer Einrichtung gegeben, und ein derzeitiges praktisches Arbeiten auf eugenischer Weise kann nicht magissem sein. Nach den Untersuchungen in den preußischen Kreis-
amtshäusern im Jahre 1911 berührten die wichtigsten Geisteskrankheiten bei den Männern in 26,80 Proz., bei den Frauen in 25,30 Proz. auf Erblichkeit. Idiotie und Mentalismus waren sogar in 34,88 respektive 30,56 Proz. der Fälle ererblich. Epilepsie in 31,50 respektive 22,77 Proz. Zuordnung wäre es auch, die Trinitätsfür-
sorge mit der Geisteskrankenvorsorge zu verbinden, weil der Autochthonie unter allen Umständen mindestens eine Störung des Geistes, meistens aber eine schwere Geisteskrankheit darstellt, und der Allochthonie der Behandlung eines Kindes unterworfen werden kann; da bei Jahren 1908 bis 1910 befanden sich unter den Geisteskrankten in den deutschen Anstalten 21,011 Allochthones.

An Helfern für solche Fürsorgeeinrichtungen wird es nach dem Krieg nun nicht mehr fehlen können. Aber wer auf diesem Gebiet mindestens will, sollte ein gewissen Maß von Verständnis für die Erkrankungen der Geisteskrankheiten wünschen. Deshalb sollten in den sozialen Kurien, die erfreulicherweise so viele Teilnehmer finden, psychiatrische Vorträge nicht fehlen. Und die längst geforderten besonderen Reichskämter für die verschiedenen Gebiete des Fürsorgegewesens müssen die ersten staatlichen Einrichtungen sein, die bei der Neuorientierung nach Kreuzensicht ins Leben gerufen werden.

„Soz. Monatshefte.“

Die „Verfügung“ vom Charlottenburger Krankenhaus „Westend“.

Die Mittwochen schenkt mancher Verwaltung gerade geeignete Zeit, um Besoldungsveränderungen in den Lohn und Arbeitsverhältnissen des Interpersonals vorzunehmen. So kommt man sich möglichst eines schönen Tages auf eine alte Verfügung vom Jahre 1913. Diese Verfügung bestimmt den bisherigen Urlaub, namentlich für die Hausdiener. Warum gerade jetzt diese alte Verfügung zu neuem Leben erwacht wurde, ist uns sofort plausibel, wenn wir in Betracht ziehen, daß das Vorstehen der Verwaltung hierauf gerichtet war, den Arbeitern und Angestellten anbietet erreichte Rechte zu erhalten.

Bisher konnte der Krankenhausbetrieb aufrecht erhalten werden, wenn den Hausdienern der Urlaub von 2 Uhr nachmittags ab gewährt wurde. So: mit einem Male soll der ganze Betrieb in Frage stehen, und um das Unheil zu verhindern, dürfen die Hausdiener, laut Verfügung, erst von 3 Uhr ab Urlaub erhalten, d. h. „wenn sie den Nachmittagsurlaub und die für die Station zu empfangenden Materialien geholt haben“. Das bedeutet, daß in Wirklichkeit der Urlaub erst um 1 Uhr oder gar noch später genommen werden kann. „Ein Anspruch auf diesen Nachmittagsurlaub besteht nicht“, sagt die Verfügung weiter. Da glaubt die Verwaltung dem Personal erzählten zu können, daß der Urlaub ein Recht an die Angehörigen sei? Die Dinge liegen so, daß der an einem Wochenendmittag gewährte Urlaub doch nichts anderes bedeutet, als eine Entschädigung für geleistete Sonntagsarbeit und eventuelle Überstunden. Nun kann aber der Urlaub von nachmittags 1 Uhr ab nicht als Entschädigung für den Sonntag nachmittag gelten. Nicht nur das; die Verfügung besagt auch noch, daß ein Anspruch auf den Nachmittagsurlaub nicht besteht, also vom Wohl oder Weckwollen der Verwaltung abhängt. Ein Satz in der Verfügung besagt das gar deutlich, er lautet: „Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs ist, daß die Arbeiten ordnungsgemäß erledigt sind und der Dienst nicht darunter leidet“. Das sind auch keinerlei definierbare Begriffe, die der Zug enthält. Wenn ein Angehöriger seinen Dienst nicht ordnungsgemäß erledigte, benötigte die Verwaltung das Mittel der Entlassung. Dagegen ist nichts einzudenken. Wer Rechte verlangt, hat Pflichten zu erfüllen, denen sind sich die Angehörigen voll bewusst. Dagegen verläßt die Verwaltung Pflichten, ohne die Rechte der Angehörigen genauestens zuennen. Sie ist Richter in eigener Sache, entscheidet, wie es ihr paßt, ändert den Urlaub nach Belieben, verzögert Verfügungen, und wenn die Verfügungen noch so alten Datums sind. Der Standpunkt der Verwaltung ist: der Angehörige hat zu arbeiten, zu gehorchen und den Mund zu halten, und wenn es nicht paßt, kann geben!

Zur allgemeinen Erbanung hier der Wortlaut der Verfügung:

„Durch Verfügung vom 27. Juni 1913 ist dem in der Ab-
sicht wohnenden Interpersonal gestattet werden, täglich in der
Zeit von 8 bis 11 Uhr abends — sofern es dienstfrei ist — die
Anstalt, ohne besondere Urlaub zu verlassen. Außerdem soll an
jedem zweiten Sonntag dem Waschtagpersonal an jedem
Sonntag Nachmittagsurlaub bis 12 Uhr nachts erteilt werden.
Dem gekündigten Interpersonal, mit Ausnahme des in der Nach-
und Wachstunde beschäftigten, für das besondere Bestimmungen
bestehen, kann ferner in jeder Woche einmal Nachmittags-
urlaub bis 12 Uhr nachts erteilt werden. Dieser Urlaub beginnt im
allgemeinen um 3 Uhr nachmittags, für die auf den
Stationen beschäftigten Hausdiener aber erst, nachdem sie den
Nachmittagsurlaub und die für die Station zu empfangenden Ma-
terialien geholt haben. Ein Anspruch auf diesen Nachmittags-
urlaub besteht nicht. Voraussetzung für die Gewährung des
Urlaubs ist, daß die Arbeiten ordnungsgemäß erledigt sind und
der Dienst nicht darunter leidet. Bei den Ausgängen darf An-
haltstellerzug nicht getragen werden. Die Pörtner sind ange-
wiesen worden, Personal, das die Anstalt in Dienstkleidung oder
vor 8 Uhr abends ohne Urlaubskarte verlassen will, zurückzu-
weisen. Der Ausgang am Kürtenbrunner Weg darf vom Per-
sonal nicht benutzt werden.“

Es wird erfuht, bei Urlaubserteilungen sich an diese Be-
stimmungen zu halten und das gesamte Personal entsprechend
zu beobachten.

Charlottenburg, den 12. April 1916.

Der Direktor. J. V. Professor Dr. Umbert.

Die Verwaltung hat anscheinend das Bedürfnis empfunden,
durch die Bekanntgabe des Datums, 27. Juni 1913, ihr Tun am
12. April 1916 beizubringen zu wollen. Die Angehörigen wissen das
auch gebührend zu würdigen. Während in den Berliner Kranken-
und Pflegeanstalten dem Personal Leistungsgulden während der
Kriegszeit gewährt wurden sind, bemüht sich die Verwaltung des
Krankenhauses „Westend“, die Arbeitsfreudigkeit des Personals
durch allerlei flektierte Maßnahmen zu unterbinden. Der Worte-
bedarf des Personals findet darin seine Erklärung.

Unlogische, inhumane Behandlung des Personals durch die
Vorgesetzten oder durch die Verwaltung bildet immer jene Kraft,
die das Böse will und das Gute läßt. Dem Personal wird durch
die Notwendigkeit einer strengen Organisation geradezu eingehämmert. Auch der Dummkopf lernt es
begreifen!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Mündelkrautenhäus.) Zu einer Versammlung des Kinderkrautenhäuses, welche am 17. Mai stattfand, wurden die Verhältnisse innerhalb der Anstalt einer eingehenden Besprechung unterzogen. Besonders wurde dagegen protestiert, daß dem Personal im Krankenstalle von der Kriegsteuerungs-Zulage im Betrage von monatlich 10 M. pro Tag 33 Pf. in Abzug gebracht werden. Es ist das ein Verfahren, das in keinem anderen städtischen Betriebe üblich ist, und für das Bestimmungen des Magistrats feinerster Ausbelspunkte gewähren. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, bei der Direktion doswegen vorstellig zu werden und von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit vorläufig abzuwarten. Zugzwischen ist die Angelegenheit darin geregelt worden, daß von der Direktion in Zukunft keine Abzüge von der Teuerungs-Zulage gemacht werden und die zurückbehaltene Teuerungs-Zulage den Kollegien und Mutterinnen nadbezahlt wird. — Auch die Betötzungssfrage wurde wieder aufgerollt, und es wurde festgestellt, daß bei Berücksichtigung der heutigen Lage auf dem Lebensmittelmarkt die Befreiung im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden kann. Bemängelt wurde aber, daß die Proportionen nicht das vorgeschriebene Gewicht haben. So ist durch wiederholtes Nachvögeln festgestellt worden, daß die gelieferten Schuppen anstatt des vorgeschriebenen Gewichts von 50 Gramm nur 40 Gramm und auch weniger wiegen. Der maroden Kostrolle bei der Abnahme des Gebäudes wird die Schulde an dieser Monatsmälzung zugewiesen. Die Mutterinnen der Wachtküche befürworten, daß ihnen der Speiseraum, der ihnen früher für die Einnahme der Mahlzeiten zur Verfügung stand, nach dem Umbau des Hauses genommen werden möge. Sie müssen jetzt das Eisen 2 Treppen hoch nach ihrem Zimmer tragen und dort einzunehmen, um es nicht ihnen jede Gelegenheit für die Aufbewahrung von Bro., Zetti, Marmelade und dergleichen. Das Abwählen des Erziehers müssen sie aus Mangel an anderer Belegenheit unter der Wasserleitung befürchten. Eine Abhilfe dieser wenig angenehmen Zustände erscheint dringend geboten. Die Warteinnen bestanden ferner darüber, daß sie nicht nur von den weiblichen, sondern auch von den männlichen Vorgesetzten und dem übrigen Personal lediglich mit ihrem Vornamen gerufen werden, und daß die Bevorhandnung von leisen der Schwestern so weit geht, daß diese glauben, ihnen Vorschriften darüber machen zu können, wie sie sich außerhalb der Anstalt zu kleiden haben. Wir glauben, daß es im Interesse eines geordneten Zusammenarbeitens liegt, wenn alle überflüssigen Reibereien unterbleiben, und wenn den Pflegefrauen auch von ihren Vorgesetzten derjenige Respekt entgegengebracht wird, auf den sie auf Grund ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit allen Anspruch haben.

Rundschau.

Der „christliche“ Krankenpfleger andauernd auf dem Kriegsspaße. Wir hatten in Nr. 4 der „Sanitätswarte“ reich reiterend wiedergegeben, was die „Arrenrechtsreform“ u. a. über den Streiterischen Verband zu sagen hat. Das hat nun den tapferen Georg nie geschränkt. So past er sein ganzes Schimpfwörterkram und das in wahrlich reichhaltig! aus und bestätigt damit der staunende Mitteltyp den „Affen Ton“, den ihm die „Arrenrechtsreform“ zum Vorwurf machte. Wie möchten nur wünschen, die christlichen Mitglieder dieses Verbandes genießen die „soße Abreibung“ — die Streiter nun seinen Lefern vorzusehen wagt — mit christlicher Geduld. Manchem der Mitglieder dürfte es allerdings einfalls den Aduen herunterlaufen, nur aus ganz anderen Gründen, als Streiter glaubt; nämlich aus Beschämung über so schimpfwortreiches Mauseldentum, das sich noch obendrein mit christlichem Mantel zu drapieren wagt. Dass zu allem die selbe Schimpfanade schon vor 2 Jahren den „Krankenpfleger“ hier, macht die Sache nur noch ärmerlicher. Wie wär's, wenn Streiter anstatt der eigenen Schimpfnote einmal geistige Anteile bei Abraham a Santa Clara machen würde? Die jetzt so bedauernswerten Leier hätten dann doch endlich einmal eine würzige Abweichung in der recht einiformigen Kriegsguppe, um der sie im „Krankenpfleger“ gefüllt werden.

Neue Forschungsergebnisse über die Wirkung innerer Drüsen. Unsere moderne Medizin und Physiologie steht im Zeichen der Erforschung des Einflusses, den die Zellen der inneren Drüsen auf den Aufbau des Körpers und die Erhaltung seiner Funktionen haben. Wir erwarten von dieser Erforschung nicht nur

Aufschlüsse über die Natur vieler Krankheiten, sondern auch die Erkenntnis neuer Heilmethoden. Am bekanntesten sind die Arbeiten des Hallenser Physiologen Emil Abderhalden auf diesem Gebiete geworden, dem es unter anderen gelang, ein Ferment herzustellen, das geeignet ist, in den älteren Zellen der Schwangerenblut diejenigen feingranulären Schwangerschaftsreaktionen. Außerdem hat der berühmte vorüber hinauf interessante Experimente an Tierlarven veranlaßt, deren Ergebnisse er im „Archiv für die gesamte Physiologie“ mitteilt. Abderhalden hat die Wirkung der Schilddrüse, der Thymusdrüse die Thymusdrüse des Kalbes in bekannter Weise unter dem Namen Kalbemilch oder Bröschen, der Hypophysis den sogenannten Hirnanhang und der Eierköpfchen studiert, wobei ihm als Versuchstiere Maulwurfsküppchen vom grünen und vom braunen Teichfrosch sowie von der gemeinen Kröte dienten. Die genannten Organe wurden sehr genau untersucht und durch Präparat in weit verdaut, daß sie in die einzelnen Bauteile zerlegt, d. h. auf die einfachen Aminosäuren zurückgeführt werden. Von diesem Erstschritt wurde der Flußrichtung, in der die Tiere leben, ein kleines Quantum zugesetzt, und zwar wurde zunächst die Wirkung der einzelnen Drüsen getrennt und dann in den verschiedenen Kombinationen beobachtet. Es hat sich dabei gezeigt, daß Tiere, die in einer Lösung von abgealterter Schilddrüsenzubereitung aufgewachsen waren, von Tag zu Tag schlanker wurden, und zwar nahm hauptsächlich der hintere Teil des Leibes an Umfang ab, so daß eine ausgesprochene „Beckenplatte“ entstand. Gleichzeitig blieb die Entwicklung der vorderen Beine vollständig zurück; diese erschienen erst ganz spät und dann plötzlich. Dagegen rührten Tiere, die in einer Lösung von abgealterter Thymusdrüse lebten, an Umfang des Leibes fast zu, während die Entwicklung der Beine stehen blieb. Mit Hypophysendrüse fanden keine auffallenden Wachstumsänderungen erzielt werden, dagegen zeigten die Tiere deutliche Entwickelung und Regung zur Bildung abnormaler Formen. Tiere, die Thymus- und Schilddrüsen kombiniert erhalten hatten, zeigten auch eine den beiden Wirkungen entsprechende Mittelform. Bei denselben Tieren fanden immer wieder dieselben Wirkungen erzielt werden. Daraus geht jedenfalls hervor, daß die betreffenden Drüsen Verbindungen enthalten, die durch Magen-, Darm- und Pancreasflüssigkeit nicht zerstört werden und eine spezifische Wirkung auf das Wachstum bestimmter Gewebe haben. Es handelt sich vermutlich um Proteinfreie Stoffe. Die Therapie hat von diesen Erkenntnissen viel zu erwarten.

Bäder- und Anstaltsfürsorge für herrenlosen Kriegsteilnehmer. In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom 6. April d. J. ist eine Entschließung auf Bewahrung eines Heidsauschusses an die Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge des Zentralausschusses der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz einstimmig angenommen worden. Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, handelt es sich bei der Tätigkeit dieser Abteilung um einen Zweig der öffentlichen Kriegswohlfahrtspflege, der in der Stütze ausgebaut, berufen sein soll, ergänzt in die Lücke einzutreten, die trotz des gewaltigen Basis unserer Sozialverbesserung und der militärischen Kriegsbedingungen bestand. Die idiosyncratischen Eltern an Mut und Gesundheit, die von Deutschland gebracht werden, haben schon seit langer Zeit Andacht und Handel, Handwerk und Gewerbe mit Sorge in die Zukunft sehen lassen. Denn nur ein vollwertiges und arbeitsfähiges Weichtest wird später in der Lage sein, die großen mittelbaren und unmittelbaren Ausfälle an Arbeitskraft zu ausgleichen, daß Deutschland auch nach dem Frieden seinen weltwirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden kann. Aus diesem Grunde ist namentlich mit Unterstützung der deutschen Wirtschaftskreise die genannte Abteilung so ausgebaut worden, daß sie Hand in Hand mit unmittelbar so hoch entwickelten Bäder- wie innstanziale ist, auf dem Gebiet der Heilsfürsorge für die große, aber in der öffentlichen Meinung bisher leider wenig beachtete Menge der herrenlosen „Kriegstränen“ einzutreten. Die Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge ist bereits jetzt der zentrale Mittelpunkt für die gesamte amtliche bürgerliche Kriegsbedingungen fürsorge auf dem Gebiete der Heilbehandlung der herrenlosen Kriegsteilnehmer. Ihre Heilstättenräume befinden sich in Berlin W. 66, Herrenhaus, Leipzigerstr. 3.

Die schmerzlindernde Wirkung der Röntgenstrahlen. Die schmerzlindernde Wirkung der Röntgenstrahlen ist zuerst bei der Behandlung von Krankheiten wahrgenommen worden, dann bei einer Anzahl anderer Krankheiten, u. a. auch bei Lungentuberkulose. Der Krieg lehrte die gleiche wunderbare Wirkung auch bei einer ganz anderen Kategorie von Erkrankungen kennen und schlagen, nämlich bei Knochenbrüchen. Dr. Käufel in Charlottenburg machte die Erfahrung bei Blutergütern in den Gelenken, daß dem Fall eines Majors handelte es sich um Ischias. Er war aus dem Felde mit sehr heftigen Beinleidern zurückgekommen, seine Gehfähigkeit war aufgehoben und seine Lebensfreude fast durch das Leben geblendet. Vier Beitrübungen von kalbäugiger Dauer machten ihn wieder lebenstreib und schmerzfrei.